

Bekanntmachung

Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeinde Mitterskirchen

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeinde Mitterskirchen für den Stichtag 01.01.2022 liegen nunmehr vor und können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 28.07.2022 bis 31.08.2022

während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mitterskirchen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung steht.

Mitterskirchen, 20.07.2022



Müllinger
Müllinger
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 20.07.2022
abgenommen am: